

602 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Verfassungsausschusses

über die Regierungsvorlage (553 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG-Novelle 1988) und das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz geändert werden

Die vorgeschlagene Novelle zum Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 sieht vor allem die Refundierung von Ausbildungskosten eines Beamten für den Fall vor, daß dieser freiwillig vorzeitig das Dienstverhältnis beendet und die Ausbildungskosten ein gesetzlich bestimmtes Ausmaß übersteigen. Ferner soll im Gesetz die Möglichkeit vorgesehen werden, daß Amtstitel und Verwendungsbezeichnungen auch in weiblicher Form geführt werden können.

Durch die Novelle zum Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz soll insbesondere die Abgeltung der Tätigkeit durch Einrechnung der Unterrichts-

stunden des Unterrichtspraktikanten in die Lehrverpflichtung des Betreuungslehrers gewährleistet werden.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 19. Mai 1988 in Verhandlung gezogen und nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dipl.-Kfm. Bauer, Dr. Khol, Dr. Ermacora, Mag. Geyer, Dr. Ettmayer, Dipl.-Ing. Flicker und Dr. Fuhrmann sowie des Bundesministers Dr. Löschnak einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verfassungsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (553 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1988 05 19

Dr. Stippel
Berichterstatter

Dr. Schranz
Obmann